

## Beschluss

Vorstandssitzung 19.06.2023

### Liegeplatzanrecht bei Eigenerwechseln

Bei Eignergemeinschaft gilt, sobald der letzte Eigner, der zum Zeitpunkt der Entrichtung der Liegeplatzinstandhaltungsgebühr beteiligt war, die Eignergemeinschaft verlässt, erlischt der Anspruch auf einen Liegeplatz (gilt für Sommerliegeplatz sowie Winterliegeplatz). Es kann ein neuer Antrag auf einen Liegeplatz gestellt werden, der in die Warteliste aufgenommen wird. Bei Genehmigung wird eine neue Liegeplatzinstandhaltungsgebühr fällig. Dasselbe gilt auch, wenn der ursprüngliche Eigner nach Bezahlung der Liegeplatzinstandhaltungsgebühr eine Eignergemeinschaft gegründet hat.